



Ethik- und Verhaltenskodex für Lieferanten

Januar 2023





Einleitung

Die Urengo Limited und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „Urengo“) erwarten von jedem Lieferanten und Dienstleister (einschließlich Auftragnehmer, Berater und Verkäufer; nachfolgend insgesamt „Lieferant“ oder „Lieferanten“) das gleiche Engagement für nachhaltige, verantwortungsbewusste, gerechte und ethische Geschäftspraktiken, die Urengo im Rahmen von Geschäftsaktivitäten auch von den eigenen Mitarbeitern verlangt. Als Lieferant von Produkten und/oder Dienstleistungen ist Ihr Unternehmen für den Erfolg von Urengo von entscheidender Bedeutung. Der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „der Kodex“) legt die grundlegenden Prinzipien und Anforderungen fest, die bei der Arbeit für Urengo sowohl von Ihrem Unternehmen als auch in der gesamten Lieferkette zu beachten sind.

Die Einhaltung der Anforderungen des Kodex ist ein entscheidender Faktor für die Auswahl der Lieferanten durch Urengo sowie der Partner, mit denen wir unser Geschäft erweitern. Einer unserer wichtigsten Werte ist Integrität. Generell erwarten wir von allen Beteiligten in unserer Lieferkette sich so zu arbeiten und zu verhalten, dass die Interessen von Urengo geschützt und die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Verantwortlichkeit und Gleichheit beachtet und eingehalten werden.

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Wir bei Urenco sind bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit stets im Einklang mit den höchsten ethischen Standards auszuüben. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften handeln. Dies gilt für alle Länder und Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind.

Gesundheit & Sicherheit

Sicherheit steht im Mittelpunkt aller unserer Aktivitäten. Wir sind stolz darauf, unsere Mitarbeiter, die Gemeinschaft und unsere Umwelt vor Schäden zu schützen und den guten Ruf unserer Branche, Produkte und Dienstleistungen zu wahren. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie:

- eine sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer schaffen und aufrechterhalten (dies umfasst die Bereitstellung einer gut gewarteten und geeigneten persönlichen Schutzausrüstung);
- alle angemessenen und praktischen Maßnahmen ergreifen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu beseitigen;
- eine wirkungsvolle Sicherheitskultur im Nuklearbereich einführen und aktiv aufrechterhalten (dies gilt für Lieferanten innerhalb des Kernbrennstoffkreislaufs); und
- sich aktiv zu Wort melden, wenn ihnen etwas auffällt, das für sie selbst oder andere eine Gefahr darstellt oder darstellen könnte, und proaktiv Verbesserungen vorschlagen.

Kontinuierliche Verbesserung & Korrekturmaßnahmen

Urenco ist sich bewusst, dass sich Compliance-Maßnahmen von Lieferanten in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden können. In unserem Kodex sind die erforderlichen Mindeststandards festgelegt. Darüber hinaus erwartet

Urenco von den Lieferanten, dass sie die branchenüblichen Best Practices anwenden. Außerdem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie mit Unternehmen in ihrer Lieferkette und mit ihren Subunternehmern, die an der vertragsgemäßen Lieferung an Urenco beteiligt sind, eng zusammenarbeiten und sicherstellen, dass auch diese die Anforderungen des Kodex erfüllen.

Die Lieferanten müssen sämtliche Verstöße gegen den Kodex, über die sie Kenntnis erhalten, unverzüglich nachverfolgen und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Urenco wird ebenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen des Verstoßes zu verhindern, zu stoppen oder zu minimieren. Eine andauernde Nichteinhaltung des Kodex, das Versäumnis, einen Verstoß innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben, oder die wiederholte und ungerechtfertigte Weigerung, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, kann zur Aussetzung oder Beendigung der Lieferantenbeziehung mit Urenco führen.

Due Diligence, sorgfältige Prüfung & Transparenz

Urenco erwartet von seinen Lieferanten und Partnern auch, dass sie eine auf Nachhaltigkeit, Ethik und Governance basierende sorgfältige Prüfung ihrer eigenen Abläufe und ihrer eigenen Lieferkette durchführen. Zudem wird erwartet, dass sie angemessene Abschwächungs- und Korrekturmaßnahmen in Bezug auf den Grad des festgestellten Risikos und der damit verbundenen Auswirkungen ergreifen und die Ergebnisse auf Anfrage transparent an Urenco kommunizieren.

Nach angemessener Vorankündigung gestatten die Lieferanten Urenco und/oder einem von Urenco autorisierten und für den Lieferanten akzeptablen Dritten, risikobasierte Audits und Bewertungen der für den Kodex relevanten Lieferantentätigkeiten durchzuführen (dies beinhaltet u. a. den Zutritt zu den Einrichtungen des Lieferanten).

Bekämpfung von Bestechung & Korruption

Wir bei Urenco sind bestrebt, unsere Geschäfte auf faire und ehrliche Weise zu führen, und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten.

Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jegliche Form von Bestechung, Betrug oder Korruption. Unsere Lieferanten müssen über Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen, die im Einklang mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften der Länder und Rechtsordnungen stehen, in denen sie tätig sind. Dazu können neben den relevanten deutschen gesetzlichen Regelungen insbesondere auch der UK Bribery Act 2010, der UK Finance Act 2017 (illegale Unterstützung von Steuerhinterziehungen) und der US Foreign Corrupt Practices Act 1977 zählen.

Lieferanten dürfen Folgendes weder annehmen, fordern oder sich versprechen, genehmigen oder autorisieren lassen noch anbieten, versprechen, gewähren, genehmigen oder autorisieren:

- Bestechungsgelder und Schmiergeldzahlungen (auch in Form sog. Beschleunigungszahlungen ("Facilitation Payments") und sog. Kickbacks) oder illegale politische Spenden;
- Geld, Waren, Dienstleistungen, Unterhaltungsangebote, Beschäftigungsmöglichkeiten, Verträge oder andere Dinge von Wert, um einen unangemessenen Vorteil zu erlangen oder zu behalten; oder
- andere rechtswidrige oder unangemessene Zahlungen oder Leistungen.



Geschenke & Bewirtung

Die Aufrechterhaltung und der Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dritten ist für jede Geschäftsaktivität von wesentlicher Bedeutung. Das Geben und Annehmen von Geschenken und Bewirtungsleistungen kann jedoch manchmal das Urteilsvermögen beeinträchtigen und den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken. Lieferanten dürfen:

- Mitarbeitern und Vertretern von Urenco oder Amtsträgern KEINE Geschenke oder Bewirtungsleistungen anbieten, die eine Geschäftsentscheidung unsachgemäß beeinflussen sollen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken könnten;
- KEINE Schmiergeldzahlungen leisten oder genehmigen;
- NIEMALS Geschenke in Form von Bargeld oder bargeldähnlichen Vorteilen (z. B. Geschenkkarten und Gutscheine) anbieten.

Politische Aktivitäten

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich von Urenco genehmigt, ist ein Kontakt zu Amtsträgern in Verbindung mit Geschäften, die Urenco betreffen, nur durch autorisierte Urenco-Mitarbeiter zulässig. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Urenco dürfen sich Lieferanten nicht als Vertreter von Urenco an politischen Aktivitäten beteiligen oder den Namen Urenco bei oder zur Teilnahme an politischen Aktivitäten verwenden.

Lieferanten dürfen die IT-Systeme, E-Mail-Adressen oder anderes Eigentum von Urenco nicht verwenden, um persönliche politische Ansichten zu äußern oder um einen politischen Kandidaten oder eine politische Kampagne zu unterstützen. Sämtliche Fragen zu öffentlichen, regierungs- oder staatsbezogenen und politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für Urenco sind von den Lieferanten an den jeweiligen Urenco-Geschäftskontakt zu richten.

Interessenkonflikte

Urenco erwartet von seinen Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfalt und ein angemessenes Urteilsvermögen walten lassen, um tatsächliche oder mögliche Interessenskonflikte zu verhindern oder angemessen abzuschwächen.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn es gegensätzliche Interessen gibt, die es Lieferanten erschweren, bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen objektive, rationale oder unvoreingenommene Entscheidungen zu treffen.

Lieferanten müssen ihren Hauptansprechpartner bei Urenco schriftlich benachrichtigen, wenn sie von tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen, die sie, ihre Lieferanten oder ihre Subunternehmer an Urenco liefern, Kenntnis erlangen.

Geheimhaltung

Lieferanten haben die rechtliche und ethische Verpflichtung, die Privatsphäre und die Sicherheit vertraulicher Informationen, die sie erhalten, zu gewährleisten. Sie dürfen diese nur für angemessene Geschäftszwecke und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und vertraglichen Anforderungen verwenden.

Lieferanten dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Urenco kein geistiges Eigentum von Urenco (einschließlich des Urenco-Logos) verwenden oder ihre Zusammenarbeit mit Urenco veröffentlichen. Dies gilt u. a. auch für Marketing- oder Werbematerialien und Referenzlisten.

Sofern in den schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Lieferanten und Urenco nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, werden keine geistigen Eigentumsrechte von Urenco auf die Lieferanten übertragen. Sämtliche Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder anderes geistiges Eigentum, das mit Ideen, Konzepten, Methoden, Erfindungen, Prozessen und anderen urheberrechtlich geschützten Arbeiten verbunden ist, die von den Lieferanten einzeln oder gemeinsam mit anderen im Rahmen der

Ausführung von Tätigkeiten für Urenco entwickelt oder erstellt wurden oder die auf vertraulichen Informationen oder Eigentum von Urenco basieren oder davon abgeleitet sind, zu denen die Lieferanten Zugang erhalten haben, gehören Urenco und werden, falls gewünscht, von den Lieferanten an Urenco übertragen.

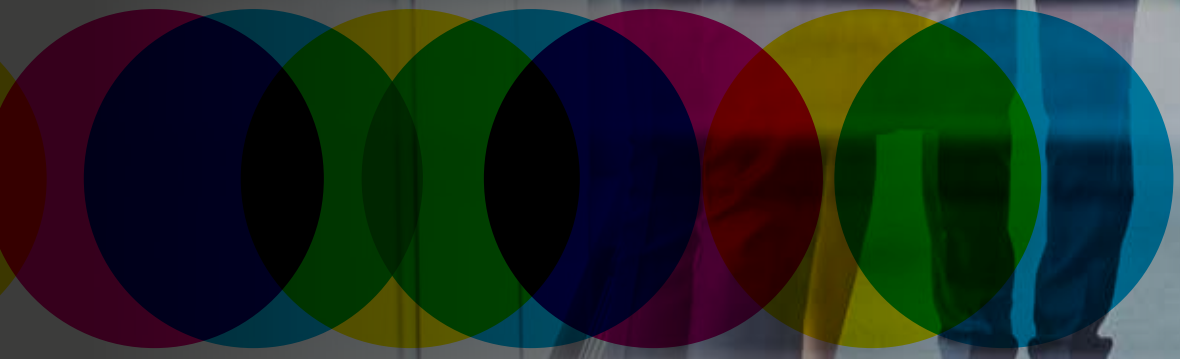
Menschenrechte

Urenco verlangt von all seinen Lieferanten, dass sie unser Engagement für die Achtung, Förderung und den Schutz der Menschenrechte teilen. Unsere Lieferanten müssen alle international anerkannten Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einhalten. Unsere Lieferanten und Partner müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen in Verbindung mit Menschenrechten zu vermeiden, zu solchen negativen Auswirkungen beizutragen oder damit in Verbindung gebracht zu werden. Dies bezieht sich auf alle Arten von Rechteinhabern, wie Arbeitnehmer, betroffene Gemeinschaften/Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsaktivisten.

• Sklaverei und Menschenhandel

Alle Formen von moderner Sklaverei sind für Urenco inakzeptabel. Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Statuten und Vorschriften zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel einhalten, insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dies schließt unter anderem ein, dass Zwangsarbeit, Leibeigenschaft und Gefangenearbeit nicht unterstützt, nicht in Anspruch genommen und nicht gefordert werden darf.

Wenn auf sie anwendbar, müssen die Lieferanten eine jährliche Erklärung zu moderner Sklaverei in Übereinstimmung mit dem UK Modern Slavery Act 2015 veröffentlichen und eine Grundsatzklärung über ihre Menschenrechtsstrategie nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Urenco erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die darauf abzielen,



die Zivilgesellschaft und die bürgerlichen Freiheiten zu untergraben. Unsere Lieferanten und Partner müssen selbst bewerten, ob sich ihre Betriebe oder Lieferketten in Konflikt- oder anderen Hochrisikogebieten befinden oder ob sie Produkte/Dienstleistungen aus solchen Gebieten beziehen, und in solchen Fällen verstärkte Sorgfaltspflichten einhalten, die an den jeweiligen Kontext angepasst sind.

• **Kinderarbeit**

Unsere Lieferanten müssen gegen alle Formen der Kinderarbeit vorgehen. Unsere Lieferanten und Partner dürfen sich an keiner Form der Kinderarbeit beteiligen oder davon profitieren. Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, müssen die Lieferanten Korrekturmaßnahmen erarbeiten und umsetzen. Unsere Lieferanten dürfen keine Personen unter dem von den lokalen Gesetzen für die Beschäftigung vorgeschriebenen Mindestalter beschäftigen. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die sie Gefahren aussetzen könnten.

• **Löhne und Vergütung**

Die gezahlten Löhne und Leistungen müssen den strengeren Vorgaben aus nationalen Rechtsvorschriften oder lokalen Branchenstandards entsprechen. Lieferanten und Partner müssen zudem bestrebt sein, Lohn- und Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern für vergleichbare Arbeiten zu minimieren und zu begrenzen.

In Rechtsräumen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, müssen die Lieferanten versuchen, einen existenzsichernden Lohn festzulegen, der den Arbeitnehmern und ihren Angehörigen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

• **Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit**

Lieferanten und Partner akzeptieren und respektieren die Rechte aller Mitarbeiter und halten alle Gesetze im Hinblick auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit ein.

• **Chancengleichheit**

Die Lieferanten fördern die Gleichheit, Vielfalt und Inklusion. Sie treffen keinerlei diskriminierende Entscheidungen bei der Einstellung, Beförderung, Entwicklung, Vergütung und Kündigung von Mitarbeitern. Eine unrechtmäßige Diskriminierung kann unter anderem bei Entscheidungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder nationale Herkunft, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, wirtschaftliche Gründe, Gesundheitszustand, Behinderung, Schwangerschaft, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung und sexuelle Orientierung vorliegen.

Umwelt

Urengo ist bestrebt, die eigenen Auswirkungen auf die Umwelt durch Initiativen zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen, des Wasserverbrauchs und der Abfallproduktion zu minimieren. Urengo erwartet von den Lieferanten, dass sie sich in verantwortungsvoller Weise für unsere Umwelt einsetzen. Von Zeit zu Zeit wird von den Lieferanten erwartet, dass sie im Hinblick auf das Management und die Berichterstattung zu wichtigen Nachhaltigkeits- und Umweltmaßnahmen eng mit Urengo oder den von uns benannten Drittanbietern zusammenarbeiten. Die Lieferanten müssen:

- sicherstellen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle geltenden Umweltgesetze einhalten (einschließlich internationaler Verträge und Abkommen bspw. zur Abfallentsorgung, Emissionen, Einleitungen und Umgang mit gefährlichen und toxischen Stoffen);
- alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen und aufrechterhalten sowie die Betriebs- und Berichtsanforderungen dieser Genehmigungen und Lizenzen einhalten;

- mit Gefahrstoffen verantwortungsvoll umgehen und gefährliche und toxische Stoffe soweit möglich durch weniger gefährliche Stoffe ersetzen;
- über ein etabliertes und angemessenes Umweltmanagementsystem verfügen, das die Gesamtheit ihrer Tätigkeiten und Wertschöpfungskette abdeckt;
- sich im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit mit dem Klimawandel auseinandersetzen, insbesondere mit der aktiven Verringerung der Treibhausgasemissionen und ihrem aktiven Beitrag zur Umsetzung der Net-Zero-Ziele von Urengo.

Stakeholder-Engagement

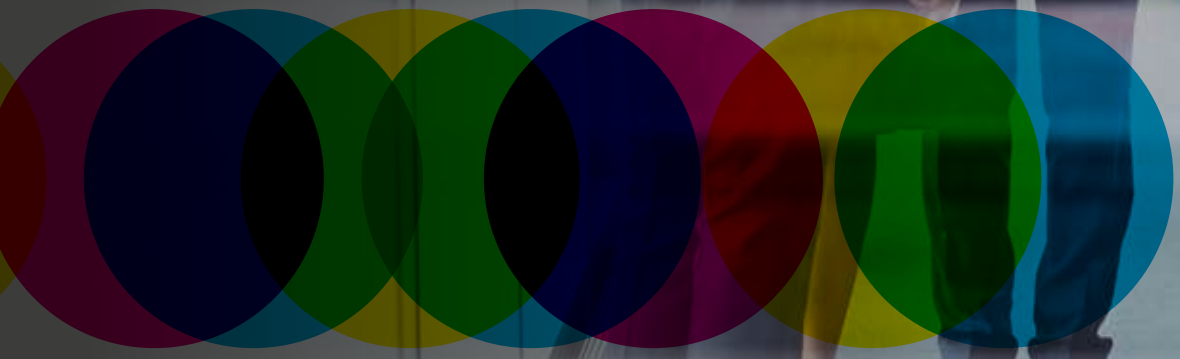
Lieferanten und Partner führen einen transparenten, offenen und ehrlichen Dialog und arbeiten eng mit Stakeholdern und Behörden in und um die Region, in der sie tätig sind, zusammen.

Rechnungslegung und Finanzberichterstattung

Lieferanten müssen genaue Finanz- und Buchhaltungsunterlagen in Bezug auf die vertraglichen Verpflichtungen von Urengo und die damit verbundenen Aufgaben führen.

Einhaltung der Handelsvorschriften

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Import und Export von Waren, Software und Technologien in allen relevanten Rechtsordnungen einhalten. Sie müssen alle nicht konformen Handelspraktiken, insbesondere solche, die nicht den Handelsvorschriften entsprechen, schriftlich an ihre Hauptansprechpartner bei Urengo melden.



Datenschutz und Informationssicherheit

Lieferanten müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag von Urenco alle Datenschutzgesetze und -anforderungen einhalten (einschließlich der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Datenschutzgesetze des Vereinigten Königreichs). Lieferanten müssen über geeignete Maßnahmen verfügen, um:

- die Integrität und Vertraulichkeit von Informationen zu schützen, einschließlich solcher Informationen, die Urenco gehören oder von Urenco bereitgestellt werden, und sich auf ihren Systemen befinden (u. a. physische und elektronische oder Online-Systeme);
- sicherzustellen, dass Dritte, einschließlich ihrer Vertreter, nicht unbefugt auf die Informationen zugreifen können;
- den Hauptansprechpartner von Urenco unverzüglich schriftlich oder per E-Mail an privacy@urencoco.com zu benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von einer potenziellen oder tatsächlichen Datenschutzverletzung oder einer anderen Form des Zugriffs Dritter haben.

Allgemeine Bedingungen

Sollte der Kodex im Widerspruch zu den Regelungen eines Vertrags zwischen dem Lieferanten und Urenco stehen, muss der Lieferant die restriktivere Regelung einhalten.

Bei Fragen und Bedenken im Hinblick auf den Kodex, einschließlich seiner Anwendung auf bestimmte Situationen und Umstände im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit für Urenco, wenden Sie sich bitte an Ihren Hauptansprechpartner bei Urenco.

Meldung von Bedenken

Die im Kodex dargelegten Standards sind entscheidend dafür, die Beziehungen zu unseren Lieferanten dauerhaft und erfolgreich zu gestalten. Urenco nimmt Meldungen über Verstöße, Fehlverhalten und unsichere Arbeitspraktiken und -bedingungen sehr ernst. Lieferanten und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, jedes Verhalten von Mitarbeitern, Lieferanten oder Subunternehmern von Urenco zu melden, das als unethisch angesehen wird oder gegen Gesetze, Vorschriften oder den Kodex verstößt. Sollte ein Lieferant Kenntnis von einem mutmaßlichen Fehlverhalten, illegalen Aktivitäten oder Betrug haben, muss er diese Bedenken unverzüglich melden. Lieferanten können ihre Bedenken direkt an ihren Hauptansprechpartner bei Urenco oder über die Urenco Speak-Out-Hotline oder online über die Meldefunktion auf der Webseite melden.

Local Helpline Numbers:

Die Urenco Speak-Out-Hotline können Sie über die folgenden Telefonnummern erreichen:

China: 400 120 0140

Deutschland: 0800 1815178

Japan: 0800 300 8899

Mexiko: 800 681 6505

Niederlande: 0800 0228569

Südkorea: 080 880 2098

Vereinigtes Königreich: 0808 196 5836

Vereinigte Staaten: (833) 604 0803

Meldung über die Webseite:

urencoco.ethicspoint.com



www.urencoco.com